AMTSBLATT

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 03.05.2018

Zu Punkt 1)
Giebelsanierung Gebäude Kirchstr. 2 - Vergabe der Bauleistungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Ganter. In der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2018 wurde der Ausschreibungsbeschluss für die Giebelsanierung des Gemeindegebäudes Kirchstr. 2 gefasst.
Die Submission hat am 12.04.2018 stattgefunden. Architekt Ganter erläutert nachfolgend das Vergabeverfahren.
Als Vergabeart wurde die beschränkte Ausschreibung nach § 3 (2) VOB/A 2016 gewählt. Bei der Wertung der Angebote wurde die Eignung der Bieter in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geprüft.
Als Bauzeit sind die Monate Juli bis September vorgesehen.
Die verschiedenen eingegangenen Angebote werden nachfolgend von Herrn Ganter erläutert:

1. Maler – und Lackierarbeiten

Es wurden 3 Firmen angefragt. Es sind 3 Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Fa. Kopf, Bösingen mit einem Angebotspreis von 6.787,76 €.

2. Putzarbeiten

Es wurden 5 Firmen angefragt. Es sind 3 Angebote eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Linsenmann zu einem Angebotspreis von 8.611,44 € vor.

3. Zimmer- und Holzbauarbeiten

Es wurden 5 Firmen angefragt. Es sind 2 Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Fa. Nester, Villingendorf mit einem Angebotspreis von 20.862,13 €.
Beim Ausschreibungsbeschluss wurde aus dem Gremium darum gebeten eine Fachwerkausführung in Brettschichtholz alternativ auszuschreiben. Die Mehrkosten betragen 1.047,20 €. Der Vorteil von Brettschichtholz ist die Formstabilität sowie die geringere Rissebildung im Bereich zum Putz.
Im Gemeinderat spricht man sich eindeutig für die Ausführung mit Brettschichtholz aus. Am ohnehin dem Wetter ausgesetzten Westgiebel sollte man die genannten Vorteile nutzen.

4. Mauerarbeiten

Es wurden 4 Firmen angefragt. Es sind 3 Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Fa. Rapp, Bauunternehmung, Bösingen mit einem Angebotspreis von 18.996,01.

Für die folgenden Gewerke wurde die Vergabeart der Freihändigen Vergabe lt. § 3 VOB/A 2016 ohne förmliches Verfahren gewählt.

5. Verglasungsarbeiten

Es wurden 3 Firmen angefragt. Es ist ein Angebot eingegangen. Günstigster Bieter ist die Fa. Kobel, Herrenzimmern mit einem Angebotspreis von 4.862,58 €. Alternativ wurden Kunststofffenster ausgeschrieben. Der Minderpreis beträgt 792,54 €. Im Gemeinderat spricht man sich mehrheitlich für Kunststofffenster aus. Am Westgiebel sei bei Holzfenstern ein höherer Aufwand notwendig um diese immer wieder zu streichen. Es wird jedoch auch angesprochen, dass an einem Fachwerkgiebel Kunststofffenster einen Stilbruch darstellen. Es sollen jedoch auf jeden Fall farblich angepasste Kunststofffenster verwendet werden. Die Farbgestaltung ist zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu diskutieren.

6. Klempnerarbeiten

Es wurden 3 Firmen angefragt. Es sind 2 Angebote eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Ohnmacht, Bösingen mit einem Angebotspreis v on 8.013,46 €.

7. Gerüstarbeiten

Es wurden 4 Firmen angefragt. Es sind 4 Angebote eingegangen. Günstigster Bieter ist die Fa. Bauser, Bösingen mit einem Angebotspreis von 3.192,18 €.

Die verschiedenen Gewerke werden vom Gemeinderat entsprechend der Empfehlung des Architekten Ganter per Beschluss vergeben.

Die Arbeitsleistungen für geringe Demontagearbeiten im Bereich Heizung und Elektro sollen ohne weitere Ausschreibung an die bisher für die Gemeinde tätigen Unternehmen vergeben werden.
Der Gesamtkostenanschlag nach DIN 276 ergibt nach der Vergabe insgesamt 93.545,54 € und liegt damit deutlich unter der Kostenschätzung vom 16.10.2017 mit 98.770,-- €.
Im Gemeinderat wird noch angeregt, das Gebäude komplett zu streichen, d.h. auch auf der Nord- und Südseite. Dort ist nur eine einstöckige Fassade vorhanden, so dass sich die Mehrkosten in Grenzen halten. Architekt Ganter ist der Ansicht, dass sich dies mit der von ihm eingeplanten Summe von 2.500,-- € für unvorhergesehene Arbeiten abdecken lässt.
Über die Farbgebung soll zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden. Architekt Ganter wird hierzu nochmals Vorschläge machen.

Zu Punkt 2)
Kinderspielplätze Eschle, Ost und Breite Wiesen IV, 2. BA - Vergabe

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 12. April 2018 hat Herr Stefan Bonus von der Westfalia Spielgeräte GmbH die Planung für beiden Spielplätze in den Baugebieten „Eschle-Ost“ und „Breite Wiesen IV, 2. Bauabschnitt“ vorgestellt.
Der Vorsitzende erläutert weiterhin, dass das vorgestellte Kunststoffmaterial, aus welchem die Spielgeräte bestehen, sonst auf dem Markt nicht erhältlich ist. Es handelt sich also um ein Alleinstellungsmerkmal. Somit kann in der Sitzung eine Vergabeentscheidung für die beiden Angebote der Westfalia Spielgeräte GmbH getroffen werden.
Die Kosten für den Spielplatz im „Eschle-Ost“ betragen brutto 22.851,57€.
Die Kosten für den Spielplatz in „Breite Wiesen IV, 2. Erschließungsabschnitt“ betragen brutto 20.307,35€. Kosten für die Montage sind jeweils nicht enthalten. Die Kosten für die Montage belaufen sich bei einer Vergabe an die Fa. Wesfalia auf ca. 10.000,-- €.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man mit der Art der vorgestellten Spielgeräte und dem vorgeschlagenen Material einverstanden. Diskutiert wird über die Montage. Man ist der Meinung, dass der Bauhof diese Spielgeräte aufstellen kann. Technisch sei dies auf jeden Fall leistbar. Es wird auch die Frage gestellt, ob der Bauhof zeitlich dazu in der Lage ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass man in dieser Zeit evtl. eine bessere Besetzung des Bauhofs habe, da der neu zu wählende Bauhofleiter sich dann in der Einarbeitungsphase befindet und von Herrn Szillat noch ein paar Monate begleitet wird.
Vorgeschlagen wird auch ein Aufruf an die Eltern in den betroffenen Baugebieten zur Mithilfe. Dies sei früher bereits so praktiziert worden, so dass man sich diese Mithilfe durchaus wieder vorstellen kann.
Der Vergabebeschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 3)
Bestimmung der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Amtszeit, der für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 gewählten Jugendschöffen und Schöffen, am 31.12.2018 endet.

Für die Ernennung der Jugendschöffen muss die Gemeinde eine Vorschlagsliste für den Jugendhilfeausschuss, der beim Landkreis angesiedelt ist, erstellen.
Hierzu sind insgesamt 12 Männer und 12 Frauen vorzuschlagen.
Auf der Vorschlagsliste sind noch zwei weibliche Wahlvorschläge zu ergänzen. Aus dem Gremium können jedoch ebenfalls keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Zur Not muss die Liste unvollständig eingereicht werden. Dies wird jedoch nach Rücksprache vom Landkreis akzeptiert.

Die Verwaltung hat die Vorschlagsliste aus der vergangenen Periode um diejenigen Personen bereinigt, die aus Alters- oder sonstigen Gründen nicht mehr ernannt werden dürfen. Die übrigen Personen wurden angeschrieben und gebeten mitzuteilen, ob sie bereit sind, bei einer evtl. Wahl durch den Jugendhilfeausschuss das Amt auch anzunehmen. Die Frist für eine Rückmeldung lief am 13.04.2018 aus.

Weiterhin ist die Gemeinde verpflichtet eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen. Bei den Jugendschöffen hat die Gemeinde den Jugendhilfeausschuss lediglich zu unterstützen, bei den Schöffen ist der Gemeinderat zuständig, d.h. die Vorschlagsliste muss auch eine Woche aufgelegt werden, bevor diese beim Amtsgericht eingereicht wird.
Die Verwaltung hat ebenfalls die in der vergangenen Periode vorgeschlagenen Personen angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob weiterhin Bereitschaft besteht bei einer Wahl das Amt anzunehmen. Die Frist für eine Rückmeldung lief am 13.04.2018 aus.
Der Gemeinderat hat keine Einwände bezüglich der vorgelegten Vorschlagslisten.
Die Bekanntmachung zur Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffen ist an anderer Stelle des Amtsblattes nachzulesen.